

Geschäftsstelle

Lützerodestraße 9

30161 Hannover

Tel.: 0511 – 3 48 36 42

Fax: 0511 – 3 18 06 60

www.dvjj.de

DVJJ | Lützerodestraße 9 | 30161 Hannover

An die Mitglieder der
Arbeitsgruppen 14 und 16
bei den laufenden Koalitionsverhandlungen

Hannover, 26. Oktober 2021

Jugendstrafrechtsthemen für die Koalitionsverhandlungen

Sehr geehrte Damen und Herren,

Sie nehmen an den Koalitionsverhandlungen als Mitglied der Arbeitsgruppe 14 (Kinder, Familie, Senioren und Jugend) oder Arbeitsgruppe 16 (Innere Sicherheit, Bürgerrechte, Justiz, Verbraucherschutz, Sport) teil. Hier werden Leitlinien und Schwerpunkte für die Politik der nächsten Jahre festgelegt.

Als Fachverband für Jugendkriminalrecht und Jugendhilfe wünschen wir uns, dass der Umgang mit straffälligen und aus Sicht der Politik schwierigen jungen Menschen Teil dieser Agenda ist und dass Sie hier Ihren Gestaltungsauftrag ernst nehmen. Deshalb legen wir Ihnen die Belange auch – und gerade – dieser jungen Menschen ans Herz.

Konkret hoffen wir auf eine Politik, die den Jugendhilfeauftrag genauso ernst nimmt wie den Schutzauftrag gegenüber der Gesellschaft. Auf eine Politik, die versteht, dass junge Menschen reifen müssen und Delinquenz oftmals Ausdruck des Reifungsprozesses ist. Auf eine Politik, die dabei auch versteht, dass Reifungsprozesse andauern und nicht mit dem Erreichen der Volljährigkeit jäh abbrechen.

Wir hoffen auf politische Agenden, die anstatt auf kurzfristige und vermeintlich kostengünstige Strafverschärfungen zu setzen, langfristig denken. Die Frage, was hilft, weitere Straftaten zu vermeiden, muss ernsthaft gestellt und seriös beantwortet werden. Wir benötigen ein zeitgemäßes und zielorientiertes Verständnis vom Umgang mit Jugendkriminalität.

Junge Menschen, auch die straffällig gewordenen jungen Menschen, brauchen Ihr Interesse. Denn wenn wir an dieser Stelle Kraft, Engagement, Zeit und ja, auch Geld investieren, sparen wir künftige Kriminalität!

Daher sind diese Punkte besonders wichtig:

- die generelle Anwendung des Jugendstrafrechts auf Heranwachsende,
- die Entwicklung geeigneter spezieller Konzepte auch für Jungtäter bis 25 Jahre,
- die Ersetzung des Begriffs der „schädlichen Neigungen“ im JGG durch eine zeitgemäße Formulierung,
- die Schaffung der Möglichkeit, von der Vermögensabschöpfung im Jugendstrafrecht abzusehen, wenn es um Fälle des Wertersatzes bei einkommens- und vermögenslosen jungen Menschen geht.
- die Überprüfung der kontraproduktiven Folgen von Neukriminalisierungen, insbesondere der Hochstufung zahlreicher Sexualdelikte als „Verbrechen“ die zur Folge haben, dass Verfahren unnötig aufgebläht und erzieherisch sinnvolle Reaktionen verhindert werden,

Gefördert aus Mitteln des



Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend

Vereinsregister
AG Berlin-Charlottenburg
Steuer-Nr.25/206/33322

Gemeinnütziger eing. Verein
Spenden sind abzugsfähig

Vorstand

Vorsitzende:

Prof. Dr. Theresia Höynck

Stellvertreter/in:

María Kleimann

Daniela Kundt

Anja Schneider

Jana Winter

Bankverbindung

Sparkasse Hannover

IBAN DE35 2505 0180 0000 4790 39

BIC SPKHDE2HXXX

- Unterstützung der Länder und Kommunen, damit diese ihre Aufgaben in den Bereichen der Jugendhilfe und des Jugendstrafrechts vollständig wahrnehmen können. Dazu gehören:
 - Die Absicherung der vollen Palette erzieherischer Reaktionsformen des Jugendstrafrechts einschließlich des Täter-Opfer-Ausgleichs
 - die langfristige Förderung von Jugendhilfeprojekten,
 - die Stärkung der sozialen Unterstützung für benachteiligte junge Menschen. Corona-Sparmaßnahmen dürfen nicht die Gruppen treffen, die von der Pandemie besonders betroffen wurden und werden.
 - die Qualifizierung und Ausstattung aller im Jugendstrafrecht tätigen Beteiligten aus Polizei, Justiz und Jugendhilfe mit den nötigen Mitteln zur Erfüllung Ihrer Aufgaben.
- die Ermöglichung evidenzbasierter und wirkungsorientierter Kriminalpolitik durch systematische Evaluation von Gesetzgebung und differenzierte amtliche Datenerhebung.

Davon sind überzeugt

Vorstand und Geschäftsführung der DVJJ

Über die DVJJ

Die Deutsche Vereinigung für Jugendgerichte und Jugendgerichtshilfen e.V. (DVJJ) ist Deutschlands Fachverband für Jugendkriminalrecht. Sie fördert die interdisziplinäre Zusammenarbeit der am Jugendstrafverfahren beteiligten Professionen und fungiert als unabhängiges Beratungsorgan für kriminalpolitische und praxisrelevante Fragestellungen. Der Verband hat rund 1.500 Mitglieder aus allen Berufsgruppen, die am Jugendstrafverfahren beteiligt sind oder sich wissenschaftlich mit Jugenddelinquenz und Jugendkriminalrecht befassen.

Dem Vorstand der DVJJ gehören die Vorsitzende, Prof. Dr. Theresia Höynck, und die stellvertretenden Vorsitzenden Maria Kleimann, Daniela Kundt, Anja Schneider und Jana Winter an.

Weitere Informationen und Interview-Möglichkeiten

Bei Rückfragen und für weitere Informationen wenden Sie sich bitte an die Geschäftsführerin der DVJJ, Frau Dr. Stephanie Ernst (0511-34836-41, ernst@dvjj.de). Gerne stellt Ihnen Frau Ernst für persönliche Gespräche und Interviews auch den Kontakt zur Vorsitzenden der DVJJ, Frau Prof. Dr. Theresia Höynck, oder zu einem der anderen Vorstandsmitglieder her.

Deutsche Vereinigung für Jugendgerichte und Jugendgerichtshilfen e.V.
Lützerodestraße 9 | 30161 Hannover | Tel.: 0511-34836-41 | Fax: 0511-3180660 | www.dvjj.de

Gefördert aus Mitteln des



Vereinsregister
AG Berlin-Charlottenburg
Steuer-Nr.25/206/33322

Gemeinnütziger eing. Verein
Spenden sind abzugsfähig

Vorstand
Vorsitzende:
Prof. Dr. Theresia Höynck
Stellvertreter/in:
Maria Kleimann
Daniela Kundt
Anja Schneider
Jana Winter

Bankverbindung
Sparkasse Hannover
IBAN DE35 2505 0180 0000 4790 39
BIC SPKHDE2HXXX